

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO-37-HA-2014-046 Status: öffentlich Datum: 15.05.2014 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Begründung:

Bestandteil der Hauptsatzung sind unter anderem die Entschädigungskriterien für den Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V gab es eine Reihe Veränderungen, die in der vorliegenden Hauptsatzung entsprechend umgesetzt werden.

Die entstehenden Mehrkosten sind in der Haushaltsplanung für 2014 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: